

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Biberach sowie Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Am 16. Dezember 2024 hat der Gemeinderat aufgrund von § 79 Gemeindeordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2025 der Gemeinde Biberach sowie den Wirtschaftsplan des Jahres 2025 des Eigenbetriebes Wasserversorgung beschlossen.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses bezüglich der Haushaltssatzung 2025 und des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebes Wasserversorgung bestätigt. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.850.000 € sowie die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.080.000 € wurden gemäß § 87 Abs. 2 GemO und § 86 Abs. 4 GemO genehmigt. Der genehmigungspflichtige Anteil der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 300.000 € wurde gemäß § 12 EigBG i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO ebenfalls genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 sowie der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Wasserversorgung liegen in der Zeit vom **15. Januar bis einschließlich 24. Januar 2025** auf dem Rathaus Biberach, Fachbereich Finanzen, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festlegungen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.509.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-11.598.450
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-88.750
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-88.750

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.151.510
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.733.890
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	417.620
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	435.850
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.366.620
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.930.770
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.513.150

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.850.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-311.400
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.538.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	25.450

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 1.850.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 1.080.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Biberach, 16. Dezember 2024


Jonas Breig
Bürgermeister



Die öffentliche Bekanntmachung ist am 13.01.2025 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Biberach (www.biberach-baden.de) erfolgt.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Biberach für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund von § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. den §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2025** wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit EUR

Erträgen von	474.030
Aufwendungen von	-430.640
Jahresüberschuss	43.390

2. im Liquiditätsplan mit EUR

a) laufende Geschäftstätigkeit	
- Einzahlungen	451.230
- Auszahlungen	-328.120
- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	123.110
b) Investitionstätigkeit	
- Einzahlungen	2.000
- Auszahlungen	-120.000
- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-118.000
c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Saldo a) und b)	5.110
d) Finanzierungstätigkeit	
- Einzahlungen	58.000
- Auszahlungen	-27.380
- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	30.620
e) Änderung des Finanzierungsmittelbestands	35.730

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 0 EUR

4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 370.000 EUR

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 EUR

Biberach, den 16. Dezember 2024


Jonas Breig
Bürgermeister



Die öffentliche Bekanntmachung ist am 13.01.2025 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Biberach (www.biberach-baden.de) erfolgt.